

# Antrag zur Nutzung der Steganlage des Motoryachtclub Greffern e.V.



Hiermit beantrage ich die Nutzung eines Liegeplatzes an der Steganlage als

- Mitglied im MYC Greffern (nur die Informationen zum Boot erforderlich)
- Gastlieger (kompletter Antrag erforderlich)

## Meine Kontaktdaten als Gastlieger:

Name, Vorname: .....  
Adresse: .....  
Geburtsdatum: .....  
Telefonnummer(n): .....  
E-Mail-Adresse: .....  
Beruf: .....

Als Gastlieger  
hier bitte Foto  
einfügen

**Für die Nutzung des Liegeplatzes ist die Angabe der folgenden Daten zum Boot, inklusive eine Kopie des Bootscheins oder Flaggenzertifikats, erforderlich**

Marke, Typ: .....  
Länge, Breite (Meter): .....  
Motortyp, Leistung (kW): .....  
Name des Bootes: .....  
Registriernummer: .....

- Hiermit bestätige ich, dass mein Boot während der Nutzung des Liegeplatzes ordnungsgemäß versichert ist
- Ich habe die Datenschutzhinweise des MYC-Greffern zur Kenntnis genommen und verstanden.**
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die dem Antrag beigefügten Nutzungsbedingungen, die Hafenumgebung sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des MYC Greffern in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Hafenumgebung sowie der Beitrags- und Gebührenordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
**Unterschrift** (ggfls. des\*der gesetzlichen Vertreter\*in)

Dem Antrag wurde in der Vorstandssitzung am ..... zugestimmt.

## **Nutzungsbedingungen – Liegeplatz an der Steganlage des MYC Greffern e.V.**

Die Nutzung eines Liegeplatzes beginnt jeweils am 01. Januar eines Jahres. Der Antrag ist immer für ein volles Kalenderjahr gültig. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht mindestens bis zum, in der Hafenordnung festgelegten Zeitpunkt, von einer der Vertragsparteien gekündigt wurde. Hierzu bedarf es von keiner Seite einer besonderen Begründung.

Die Liegeplätze werden jedes Jahr neu zugeteilt.

Die Bezahlung der Nutzungsgebühren ist nur mit Einzugsermächtigung möglich. Die Nutzungsgebühren sind in der Beitrags- und Gebührenordnung des MYC-Greffern in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Eine Untervermietung des zugeteilten Liegeplatzes durch den Antragsteller/ Gastlieger, sowie die gewerbliche Nutzung jeglicher Art ist nicht gestattet.

Ein eventuell entgegengenommener Schlüssel bzw. Zugangscode für die Steganlage darf unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Besucher sind persönlich am Zugangstor abzuholen.

Die Rabattkarte für das Clubrestaurant ist bei Kündigung zurückzugeben.

Der Motor Yacht Club Greffern e.V. behält sich bei Verstößen gegen die Satzung (nur für Mitglieder) oder die Hafenordnung ein vorzeitiges, fristloses Kündigungsrecht vor. Eine Rückforderung bzw. -erstattung bereits bezahlter Liegegebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Dieser Gastliegeantrag gilt bei Annahme durch den Vorstand des MYC Greffern e.V. als verbindlich und die zu leistenden Nutzungsgebühren werden damit fällig.

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die Regelungen der Hafenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Besondere Vereinbarungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Motor Yacht Club Greffern e.V.

Der Vorstand

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) den MYC-Greffern e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom MYC-Greffern auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]
---

[Kreditinstitut]
------------------

[BIC <sup>1</sup> ]	[IBAN]
---------------------	--------

<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)
--------------	------------------------------------

Der Einzug des Vereinsbeitrags erfolgt zum 31.03. eines Jahres